

Autor: Bender, Hanno [be/5105]
Seite: 016 bis 016
Ressort: Recht & Politik

Jahrgang: 2020
Nummer: 33
Auflage: 30.000 (gedruckt) ¹ 35.693 (verkauft) ¹
48.561 (verbreitet) ¹

Mediengattung: Zeitschrift/Magazin

¹ IVW 2/2020

UTP-Entwurf in der Kritik

Geplante Umsetzung der EU-Richtlinie gegen „unfaire Handelspraktiken“ (UTP) stellt die Wirtschaft nicht zufrieden

Berlin. Industrie und Landwirte fordern schärfere Regeln gegen „unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette“. Der Handel hält eine zusätzliche Regulierung dagegen für überflüssig und warnt davor, über die Brüsseler Vorgaben hinauszugehen.

Julia Klöckner kann es keinem Recht machen. Bei der Verbändeanhörung zur Umsetzung der sogenannten UTP-Richtlinie am Mittwoch wurde deutlich, dass keine Seite mit dem Gesetzentwurf aus dem Hause der Bundeslandwirtschaftsministerin zufrieden ist. In der mehr als dreistündigen Videokonferenz wurde Paragraph für Paragraph abgearbeitet – vom Anwendungsbereich über die einzelnen Verbotsklauseln bis hin zur Durchsetzungsbehörde, den Sanktionen und dem Rechtsweg.

Die Erzeugerseite, allen voran vertreten durch Bauernverband (DBV), Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Markenverband und Raiffeisenverband (DRV), pochte geschlossen auf eine Ausweitung des Schutzbereichs auch auf Unternehmen jenseits von 350 Mio. Euro Jahresumsatz. Unlauterkeit lasse sich nicht an Umsatzgrößen festmachen, so die einhellige Argumentation.

Einen Schwerpunkt der Diskussion bildeten die einzelnen Verbotstatbestände. Die EU-Richtlinie gibt hier eine „Schwarze Liste“ von zehn Praktiken vor, die europaweit generell verboten werden müssen – etwa Zahlungsziele über 30 Tage bei verderblichen Waren oder kurzfristige Vertragsstornierungen. Zudem stehen sechs weitere Praktiken – wie Listungsgebühren und Werbekostenzuschüsse – auf der „Grauen Liste“. Sie sollen künftig verboten sein, soweit

sie nicht „klar und eindeutig“ vereinbart wurden.

Viele Erzeuger, insbesondere die beiden Bioverbände Bioland und Demeter, aber auch DBV und BVE sprachen sich am Mittwoch dafür aus, die Graue Liste zu schwärzen. Die betreffenden Praktiken seien jeweils Resultat der Verhandlungsmacht des Lebensmittelhandels und müssten grundsätzlich untersagt werden. Andernfalls drohe eine „creative compliance“ hieß es, sprich: Die Einkäufer halten sich an die Buchstaben, nicht aber den Geist des Gesetzes. Auch die Aufnahme einer Generalklausel gegen „unfaire Praktiken“ wurde in diesem Zusammenhang diskutiert.

Die Forderung nach einer Schwärzung der „Grauen Liste“ würde allerdings über die von der Bundesregierung angekündigten „Eins-zu-eins“-Umsetzung der EU-Richtlinie hinausgehen. Auch bei der Frage nach der Beweislast für unfaires Verhalten oder der Anonymität der Beschwerdeführer wünschen die Erzeuger weitreichende Verschärfungen zulasten des Handels.

Zum Thema „Durchsetzungsbehörde“ meldete sich insbesondere der Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zu Wort. Es sei verfehlt, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit der Materie zu betrauen, da das Bundeskartellamt hier eindeutig sachnäher und kompetenter sei. Allerdings ist die Zuständigkeit der

BLE dem Vernehmen nach mit Justiz- und Wirtschaftsministerium abgestimmt. Aus Sicht der BRAK ist die UTP-Richtlinie „ordnungspolitisch fragwürdig“, der deutsche Gesetzgeber solle es daher bei der notwendigen Umsetzung belassen.

Bereits im Vorfeld der Anhörung hatte der HDE seine grundsätzliche Kritik an der Richtlinie wiederholt: „Die bestehenden Regelungen für Vertragsbeziehungen zwischen Lieferanten und Händlern sind völlig ausreichend, um ein faires Miteinander sicherzustellen“, betonte HDE-Präsident Josef Sanktjoanser.

Abseits dieser Fundamentalkritik warnt die Handelslobby jedoch auch vor einzelnen Regelungen im vorliegenden Entwurf. „Hochproblematisch“ sei beispielsweise die Ausgestaltung des Verbots von „Vereinbarungen über die Kostenübernahme durch Lieferanten“. Die entsprechende Formulierung gehe über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus und gefährde etwa das Aktionsgeschäft im Handel.

Das BMEL will den Gesetzentwurf nun überarbeiten und am 23. September ins Bundeskabinett einbringen. Bis März 2021 soll das Gesetz in Kraft treten. Die parlamentarische Debatte verspricht freilich noch kontrovers zu werden.

be/lz 33-20

Abbildung:

Wir brauchen mehr Fairness im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung in der Kette – da sind sich alle einig

Julia Klöckner (CDU), Bundeslandwirtschaftsministerin

Foto: Future Image/Imago Images

Wörter: 527
Urheberinformation: (c) dfv Mediengruppe

© 2020 PMG Presse-Monitor GmbH